

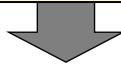
# PRÜFSHEMA

## § 44 SGB III Förderung aus dem Vermittlungsbudget

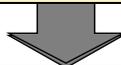
<b>Leistungsberechtigung des eLb</b>
wohnt in Landkreis/ Stadt Göttingen
Bürgergeld wurde bewilligt (Ausnahme: Antragstellung ausreichend bei Kosten für Bewerbungen und Vorstellungsgespräche)
bezieht kein ALG I



<b>Förderfähiger Personenkreis</b>		
Arbeitslose	von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende	Ausbildungssuchende



<b>Ziel der Förderung</b>		
Anbahnung oder Aufnahme einer		
(anderen) versicherungspflichtigen Beschäftigung	betrieblichen oder schulischen Ausbildung (auch im Rahmen Berufsakademie) <small>[bei Aufnahme förderfähigen Ausbildung eingeschränkte Fördermöglichkeiten (vgl. Kurzübersicht zum Vermittlungsbudget) beachten!]</small>	Einstiegsqualifizierung



<b>Notwendigkeit der Förderung</b>
Förderung ist notwendig für die Anbahnung/ Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung -> hier auch Prüfung der Eigenleistungsfähigkeit
andere Leistungen nach SGB II/ SGB III werden nicht ersetzt, aufgestockt oder umgangen



<b>Ermessen</b>
Die Anbahnung/ Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung wird unterstützt. wirtschaftlichste, zielführendste Alternative unter den wirksamen Instrumenten/ Ressourcen (Eigenleistungsfähigkeit (s.o.) berücksichtigen)
Der verfolgte Zweck (erhebliche Verbesserung der Eingliederungschancen) steht nicht außer Verhältnis zu den erforderlichen Förderkosten.